gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 724 TERRAIN Markierspray "Athletik"

 Druckdatum:
 14.12.2022
 Bearbeitungsdatum:
 10.12.2022
 CHD

 Version:
 2.0
 Ausgabedatum:
 10.12.2022
 Seite 1 / 12

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikatoren

Artikelnr. (Hersteller/Lieferant) 724

Handelsname/Bezeichnung TERRAIN Markierspray "Athletik"

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten

wird

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant (Hersteller/Importeur/nachgeschalteter Anwender/Händler)

Vismara Unternehmungen CH-5000 Aarau www.farbladen.ch

Auskunft gebender Bereich:

Laborleitung

E-Mail (fachkundige Person)

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer 145 (+41 (0)44 251 51 51)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Aerosol 1 / H222 Aerosol Extrem entzündbares Aerosol.
Aerosol 1 / H229 Aerosol Behälter steht unter Druck: Kann bei

Erwärmung bersten.

Aquatic Chronic 2 / H411 Gewässergefährdend Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme





Gefahr

Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten. H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P103 Lesen Sie sämtliche Anweisungen aufmerksam und befolgen Sie diese.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht

rauchen.

P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

P410 + P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.

P501 Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

nicht anwendbar

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH211 Achtung! Beim Sprühen können gefährliche lungengängige Tröpfchen entstehen. Aerosol oder Nebel

nicht einatmen.

2.3. Sonstige Gefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 724 TERRAIN Markierspray "Athletik" Druckdatum: 14.12.2022 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022

 Druckdatum:
 14.12.2022
 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
 CHD

 Version:
 2.0
 Ausgabedatum: 10.12.2022
 Seite 2 / 12

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Beschreibung lösemittelhaltiger Alkydharzlack, enthaltend folgende gefährlichen Stoffe:

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

EG-Nr.	REACH-Nr.	
CAS-Nr.	Bezeichnung	Gew-%
Index-Nr.	Einstufung // Bemerkung	
265-192-2	01-2119471306-40	
64742-89-8	Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Benzolgehalt < 0.1%	10 - 15
649-267-00-0	Asp. Tox. 1 H304 / Flam. Liq. 2 H225	
205-563-8	01-2119457603-38	
142-82-5	Heptan	5 - 10
	Skin Irrit. 2 H315 / STOT SE 3 H336 / Asp. Tox. 1 H304 / Aquatic Acute 1	
	H400 / Aquatic Chronic 1 H410 / Flam. Liq. 2 H225	
203-625-9	01-2119471310-51	
108-88-3	Toluol	1 - 5
601-021-00-3	Flam. Liq. 2 H225 / Repr. 2 H361 / Asp. Tox. 1 H304 / STOT RE 2 H373 /	
	Skin Irrit. 2 H315 / STOT SE 3 H336	
265-149-8	01-2119484819-18	
64742-47-8	Kohlenwasserstoffe, mit Wasserstoff behandelt, leicht, Benzolgehalt < 0.1%	1 - 5
649-422-00-2	Asp. Tox. 1 H304	

Zusätzliche Hinweise

Vollständiger Wortlaut der Einstufungen: siehe unter Abschnitt 16

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewusstlosigkeit nichts durch den Mund verabreichen, in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

Nach Hautkontakt

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden.

Nach Augenkontakt

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

Nach Verschlucken

Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist). Sofort ärztlichen Rat einholen. Betroffenen ruhig halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel, (Wasser)

Ungeeignete Löschmittel

scharfer Wasserstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 724 TERRAIN Markierspray "Athletik"

 Druckdatum:
 14.12.2022
 Bearbeitungsdatum:
 10.12.2022
 CHD

 Version:
 2.0
 Ausgabedatum:
 10.12.2022
 Seite 3 / 12

Bei Brand entsteht dichter schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Atemschutzgerät bereit halten. Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Von Zündquellen fernhalten. Den betroffenen Bereich belüften. Dämpfe nicht einatmen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden informieren.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Abschnitt 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Schutzvorschriften (siehe Abschnitt 7 und 8) beachten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Dampfkonzentrationen in der Luft und ein Überschreiten der Arbeitsplatzgrenzwerte vermeiden. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Elektrische Geräte müssen nach dem anerkannten Standard geschützt sein. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen. Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein. Von Hitzequellen, Funken und offenen Flammen fernhalten. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Stäube, Teilchen und Spritznebel bei der Anwendung dieser Zubereitung nicht einatmen. Einatmen von Schleifstäuben vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem gleichen Material des Originalbehälters entsprechen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

Weitere Angaben

Dämpfe sind schwerer als Luft. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Lagerung in Übereinstimmung mit der Betriebssicherheitsverordnung. Behälter dicht geschlossen halten. Niemals Behälter mit Druck leeren - kein Druckbehälter! Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern. Böden müssen den "Richtlinien für die Vermeidung von Zündgefahren infolge elektrostatischer Aufladungen (TRGS 727)" entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Hinweise auf dem Etikett beachten. In gut belüfteten und trockenen Räumen zwischen 15 °C und 30 °C lagern. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen. Behälter dicht geschlossen halten. Alle Zündquellen entfernen. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zu verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Technisches Merkblatt beachten. Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Toluol

Index-Nr. 601-021-00-3 / EG-Nr. 203-625-9 / CAS-Nr. 108-88-3

MAK, Langzeitwert: 190 mg/m3; 50 ppm

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 724 TERRAIN Markierspray "Athletik" Druckdatum: 14.12.2022 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022

 Druckdatum:
 14.12.2022
 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
 CHD

 Version:
 2.0
 Ausgabedatum: 10.12.2022
 Seite 4 / 12

MAK, Kurzzeitwert: 760 mg/m3; 200 ppm

Bemerkung: (kann über die Haut aufgenommen werden)

BAT, Langzeitwert: 0.6 mg/L

Bemerkung: Toluol; Blut; Expositionsende bzw. Schichtende

BAT, Langzeitwert: 75 µg/L

Bemerkung: Toluol; Urin; Expositionsende bzw. Schichtende

BAT, Langzeitwert: 0.5 mg/L

Bemerkung: o-Kresol; Urin; bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

BAT, Langzeitwert: 2 g/g Creatinin

Bemerkung: Hippursäure; Urin; bei Langzeitexposition, Expositionsende bzw. Schichtende

Kohlenwasserstoffe, mit Wasserstoff behandelt, leicht, Benzolgehalt < 0.1%

Index-Nr. 649-422-00-2 / EG-Nr. 265-149-8 / CAS-Nr. 64742-47-8

MAK, Langzeitwert: 5 mg/m3; 50 ppm MAK, Kurzzeitwert: 700 mg/m3; 100 ppm Bemerkung: (Aerosol; einatembare Fraktion)

Zusätzliche Hinweise

Langzeitwert : Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Kurzzeitwert : Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert Spitzenbegrenzung : Spitzenbegrenzung

DNEL:

Toluol

Index-Nr. 601-021-00-3 / EG-Nr. 203-625-9 / CAS-Nr. 108-88-3

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 384 mg/kg KG/Tag

DNEL akut inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 384 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 384 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Arbeitnehmer: 192 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 192 mg/m³

DNEL Langzeit oral (wiederholt), Verbraucher: 8,13 mg/kg KG/Tag

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Verbraucher: 226 mg/kg KG/Tag

DNEL akut inhalativ (lokal), Verbraucher: 226 mg/m³

DNEL akut inhalativ (systemisch), Verbraucher: 226 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (lokal), Verbraucher: 56,5 mg/m³

DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Verbraucher: 56,5 mg/m³

Heptan

EG-Nr. 205-563-8 / CAS-Nr. 142-82-5

DNEL Langzeit dermal (systemisch), Arbeitnehmer: 300 mg/kg KG/Tag DNEL Langzeit inhalativ (systemisch), Arbeitnehmer: 2085 mg/m³

PNEC:

Toluol

Index-Nr. 601-021-00-3 / EG-Nr. 203-625-9 / CAS-Nr. 108-88-3

PNEC Gewässer, Süßwasser: 0,68 mg/L PNEC Gewässer, Meerwasser: 0,68 mg/L PNEC Sediment, Süßwasser: 16,39 mg/kg PNEC Sediment, Meerwasser: 16,39 mg/kg

PNEC, Boden: 2,89 mg/kg

PNEC Kläranlage (STP): 13,61 mg/L

PNEC Gewässer, sporadische Freisetzung: 0,68 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Falls dies nicht ausreicht, um die Aerosol- und Lösemitteldampf-Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten zu halten, muss ein geeignetes Atemschutzgerät getragen werden.

Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Arbeitsplatzgrenzwerten, so muss ein für diesen Zweck geeignetes, zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (DGUV-R 112-190) sind zu beachten. Nur Atemschutzgeräte mit CE-Kennzeichen inklusive

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 724 TERRAIN Markierspray "Athletik"

 Druckdatum:
 14.12.2022
 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
 CHD

 Version:
 2.0
 Ausgabedatum: 10.12.2022
 Seite 5 / 12

vierstelliger Prüfnummer verwenden.

Handschutz

Für längeren oder wiederholten Umgang ist zu verwenden das Handschuhmaterial: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials > 0,4 mm; Durchbruchszeit: > 480 min.

Die Unterweisungen und Informationen des Schutzhandschuh-Hersteller hinsichtlich Verwendung, Lagerung, Instandhaltung und Ersatz sind zu beachten. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials in Abhängigkeit von Stärke und Dauer der Hautexposition. Empfohlene Handschuhfabrikate EN ISO 374

Schutzcremes können helfen, ausgesetzte Bereiche der Haut zu schützen. Nach einem Kontakt sollten diese keinesfalls angewendet werden.

Augen-/Gesichtsschutz

Bei Spritzgefahr dicht schließende Schutzbrille tragen.

Körperschutz

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthesefaser.

Schutzmaßnahmen

Nach Kontakt Hautflächen gründlich mit Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel benutzen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: siehe Etikett

Geruch: charakteristisch
Geruchsschwelle: nicht anwendbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: nicht anwendbar

Siedebeginn und Siedebereich: -42 °C

Quelle: Propan

Entzündbarkeit: Extrem entzündbares Aerosol.

Untere und obere Explosionsgrenze:

Untere Explosionsgrenze: 1.4 Vol-%
Obere Explosionsgrenze: 10.8 Vol-%

Quelle: Propan

Flammpunkt: -100 °C

Methode: DIN 53213

Zündtemperatur: 220 °C

Quelle: Heptan

Zersetzungstemperatur: nicht anwendbar
pH-Wert bei 20 °C: nicht anwendbar
Kinematische Viskosität (40°C): < 80 mm²/s

(...-)

Viskosität bei 20 °C: 20 s 4 mm

Methode: DIN 53211

Löslichkeit(en):

Wasserlöslichkeit bei 20 °C: teilweise löslich Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser: siehe Abschnitt 12

Dampfdruck bei 20 °C: 8300 mbar
Quelle: Propan

Dichte und/oder relative Dichte:

Dichte bei 20 °C: 0.89 g/cm³

Relative Dampfdichte: nicht anwendbar Partikeleigenschaften: nicht anwendbar

9.2. Sonstige Angaben

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 724 TERRAIN Markierspray "Athletik" Druckdatum: 14.12.2022 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022

 Druckdatum:
 14.12.2022
 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
 CHD

 Version:
 2.0
 Ausgabedatum: 10.12.2022
 Seite 6 / 12

Festkörpergehalt: 24 Gew-%

Lösemittelgehalt:

Organische Lösemittel: 43 Gew-% Wasser: 33 Gew-%

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Es liegen keine Informationen vor.

10.2. Chemische Stabilität

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil. Weitere Informationen über sachgemäße Lagerung: siehe Abschnitt 7.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen.

10.5. Unverträgliche Materialien

nicht anwendbar

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte entstehen, z.B.: Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Toluol

oral, LD50, Ratte: 636 mg/kg

Neurotoxicology. Vol. 2, Pg. 567, 1981 dermal, LD50, Ratte: 12200 mg/kg

American Industrial Hygiene Association Journal. Vol. 30, Pg. 470, 1969

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: 28,1 mg/L (4 h)

Methode: OECD 403

oral, LD50, Ratte, männlich: 5580 mg/kg

Methode: EU Test B.1

dermal, LD50, Kaninchen, männlich: > 5000

Heptan

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

dermal, LD50, Kaninchen: > 2000 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 23,3 mg/L (4 h)

Kohlenwasserstoffe, mit Wasserstoff behandelt, leicht, Benzolgehalt < 0.1%

oral, LD50, Ratte: > 5000 mg/kg

Methode: OECD 401

dermal, LD50, Kaninchen: > 5000 mg/kg

Methode: OECD 402

Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Benzolgehalt < 0.1%

oral, LD50, Ratte: > 200 mg/kg dermal, LD50, Kaninchen: > 200 mg/kg

inhalativ (Dämpfe), LC50, Ratte: > 20 mg/L (4 h)

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut; Schwere Augenschädigung/-reizung

Heptan

Haut (4 h)

Häufiger und andauernder Hautkontakt kann zu Hautreizungen führen.; Wirkt entfettend auf die Haut.

Augen

nicht reizend.

Kohlenwasserstoffe, mit Wasserstoff behandelt, leicht, Benzolgehalt < 0.1%

Haut, Kaninchen (4 h) Methode: OECD 404

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

TERRAIN Markierspray "Athletik" Artikel-Nr.: 14.12.2022

Bearbeitungsdatum: 10.12.2022 Ausgabedatum: 10.12.2022 Druckdatum: CHD Seite 7 / 12 Version:

Keine Hautreizung

Augen

Keine Daten verfügbar

Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Benzolgehalt < 0.1%

Haut (4 h)

Reizt vermutlich die Haut.

Augen

Keine Augenreizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Heptan

Atmungsorgane:

Reizt vermutlich nicht die Atmungsorgane.

Kohlenwasserstoffe, mit Wasserstoff behandelt, leicht, Benzolgehalt < 0.1%

Keine Daten verfügbar

Atmungsorgane:

Keine Daten verfügbar

Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Benzolgehalt < 0.1%

Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atmungsorgane:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung)

Heptan

Keimzellmutagenität; Bewertung Keine Mutagenität

Karzinogenität: Bewertung negativ

Bei Tieren hervorgerufene Tumore: für Menschen irrelevant (geschätzt).

Reproduktionstoxizität

Entwicklungsschäden sind nicht zu erwarten.; Beeinträchtigt vermutlich nicht die Fruchtbarkeit.

Kohlenwasserstoffe, mit Wasserstoff behandelt, leicht, Benzolgehalt < 0.1%

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Benzolgehalt < 0.1%

Keimzellmutagenität

Keine Daten verfügbar

Karzinogenität

Wird von der EU CLP nicht als krebserregend gelistet.

Reproduktionstoxizität

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter **Exposition**

Heptan

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.; zentrales Nervensystem; Inhalation (Dampf)

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) einzustufen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Exposition durch sehr hohe Konzentrationen ähnlicher Materialien wurde mit Herzrhythmusstörungen und Herzstillstand in Verbindung gebracht.

Kohlenwasserstoffe, mit Wasserstoff behandelt, leicht, Benzolgehalt < 0.1%

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Keine Daten verfügbar

Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Benzolgehalt < 0.1%

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Kann zu Atemreizungen und Depressionen des zentralen Nervensystems mit Schläfrigkeit, Schwindel, Schwäche,

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 724 TERRAIN Markierspray "Athletik"

 Druckdatum:
 14.12.2022
 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
 CHD

 Version:
 2.0
 Ausgabedatum: 10.12.2022
 Seite 8 / 12

Bewusstseinsverlust, Übelkeit und Kopfschmerzen führen. Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Heptan

Aspirationsgefahr; Bewertung Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Mögliche Gefahren:; Lungenentzündung (Pneumonie); Lungenödem

Kohlenwasserstoffe, mit Wasserstoff behandelt, leicht, Benzolgehalt < 0.1%

Aspirationsgefahr Keine Daten verfügbar

Erfahrungen aus der Praxis/beim Menschen

Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des AGW-Wertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen dafür sind: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit, in schweren Fällen: Bewusstlosigkeit. Lösemittel können durch Hautresorption einige der vorgenannten Effekte verursachen. Längerer und wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nicht-allergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Spritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.

Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften

Die Inhaltsstoffe dieser Mischung erfüllen nicht die Kriterien für die CMR Kategorien 1A oder 1B gemäß CLP.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

12.1. Toxizität

Toluol

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus kisutch (Silberlachs): 5,5 mg/L (96 h)

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia pulex (Wasserfloh): 3,78 mg/L (48 h)

Algentoxizität, EC50, Chlamydomonas angulosa: 134 mg/L (3 h)

Bakterientoxizität, EC50, Nitrosomonas sp: 84 mg/L (24 h)

Heptan

Daphnientoxizität, EC50: 0,64 mg/L (48 h); Bewertung Sehr giftig für Wasserorganismen.

Kohlenwasserstoffe, mit Wasserstoff behandelt, leicht, Benzolgehalt < 0.1%

Daphnientoxizität, EC50, Daphnia magna (Großer Wasserfloh): > 1000 mg/L (48 h)

Methode: OECD 202 Statischer Test

Algentoxizität, ErC50, Pseudokirchneriella subcapitata: > 1000 mg/L (72 h)

Methode: OECD 201 Statischer Test

Fischtoxizität, LC50, Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle): > 1000 mg/L (48 h)

Methode: OECD 203 Statischer Test

Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Benzolgehalt < 0.1%

Fischtoxizität, LC50 1 - 10 mg/L (96 h) Daphnientoxizität, EC50 1 - 10 mg/L (48 h)

Algentoxizität, EC50 1 - 10 mg/L

Langzeit Ökotoxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Toluol

Fischtoxizität, NOEC, Oncorhynchus kisutch (Silberlachs): 1,39 mg/L (40 d) Daphnientoxizität, NOEC, Daphnia pulex (Wasserfloh): 0,74 mg/L (7 d) Fischtoxizität, LOEC:, Oncorhynchus kisutch (Silberlachs): 2,77 mg/L (40 d)

Heptan

Daphnientoxizität, NOEC

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 724 TERRAIN Markierspray "Athletik" Druckdatum: 14.12.2022 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022

 Druckdatum:
 14.12.2022
 Bearbeitungsdatum: 10.12.2022
 CHD

 Version:
 2.0
 Ausgabedatum: 10.12.2022
 Seite 9 / 12

Daphnientoxizität, EC50: 0,23 mg/L (21 d); Bewertung Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

Daphnientoxizität, NOEC: 0,17 mg/L (21 d)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toluol

Persistenz und Abbaubarkeit: Bewertung Schnelle photochemische Oxidation in der Luft

Biologischer Abbau: 86 Prozent (20 d)

Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Heptan

Biologischer Abbau: Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien).

Schnelle photochemische Oxidation in der Luft

Kohlenwasserstoffe, mit Wasserstoff behandelt, leicht, Benzolgehalt < 0.1%

Biologischer Abbau: Bewertung Leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)

Methode: OECD 301 F

aerob

Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Benzolgehalt < 0.1%

Biologischer Abbau: Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Toluol

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log KOW): 2,65

Methode: BCF: 90

Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential

Heptan

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log KOW): 4,5

Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Benzolgehalt < 0.1%

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (log KOW):

Keine Daten verfügbar

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Toluo

Biokonzentrationsfaktor (BCF): 90 ; Bewertung Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential

12.4. Mobilität im Boden

Toluol

Wasser: Bewertung Schwimmt auf dem Wasser

Boden: Bewertung Mobil im Boden

Heptan Wasser:

Schwimmt auf dem Wasser; Wird von Erdreich adsorbiert; Ist nur wenig mobil.

Kohlenwasserstoffe, mit Wasserstoff behandelt, leicht, Benzolgehalt < 0.1%

Boden:

Keine Daten verfügbar

Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Benzolgehalt < 0.1%

Boden:

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Es liegen keine Informationen vor.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Sachgerechte Entsorgung / Produkt

Empfehlung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

TERRAIN Markierspray "Athletik" Artikel-Nr.: 724 14.12.2022

Bearbeitungsdatum: 10.12.2022 CHD Druckdatum: Ausgabedatum: 10.12.2022 Seite 10 / 12 Version:

werden. Entsorgung gemäß Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle und gefährliche Abfälle. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften

Vorschlagsliste für Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAKV

Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt 150110

sind

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung

Empfehlung

Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung zugeführt werden. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

UN 1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Landtransport (ADR/RID): DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

Seeschiffstransport (IMDG): AFROSOLS

Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR): Aerosols, flammable

14.3. Transportgefahrenklassen

2.1

14.4. Verpackungsgruppe

nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Landtransport (ADR/RID) **UMWELTGEFÄHRDEND**

Meeresschadstoff

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Transport immer in geschlossenen, aufrecht stehenden und sicheren Behältern. Sicherstellen, dass Personen, die das Produkt transportieren, wissen, was im Falle eines Unfalls oder Auslaufens zu tun ist.

Hinweise zum sicheren Umgang: siehe Abschnitte 6 - 8

Weitere Angaben

Landtransport (ADR/RID)

Tunnelbeschränkungscode D

Seeschiffstransport (IMDG)

EmS-Nr. F-D. S-U

in Gebinden <= 5 Liter not restricted 2.10.2.7 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Keine Beförderung als Massengut gemäß IBC-Code.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Richtlinie 2010/75/EU über Industrieemissionen [Industrieemissions-Richtlinie]

VOC-Wert (in g/L): 378

Nationale Vorschriften

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung

Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinie 92/85/EWG oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:

EG-Nr. REACH-Nr. Bezeichnung

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

gemäß Verordnung (EU) 2020/878

Artikel-Nr.: 724 14.12.2022

TERRAIN Markierspray "Athletik" Bearbeitungsdatum: 10.12.2022 Ausgabedatum: 10.12.2022 Druckdatum: CHD Version: Seite 11 / 12

CAS-Nr.		
265-192-2	Solvent Naphtha (Erdöl), leicht, aliphatisch, Benzolgehalt < 0.1%	01-2119471306-40
64742-89-8		
205-563-8	Heptan	01-2119457603-38
142-82-5		
203-625-9	Toluol	01-2119471310-51
108-88-3		
265-149-8	Kohlenwasserstoffe, mit Wasserstoff behandelt, leicht, Benzolgehalt	01-2119484819-18
64742-47-8	< 0.1%	

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Vollständiger Wortlaut der Einstufung aus Abschnitt 3

Aspirationsgefahr Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Asp. Tox. 1 / H304

Atemwege tödlich sein.

Flam. Liq. 2 / H225 Entzündbare Flüssigkeiten Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Skin Irrit. 2 / H315 Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3 / H336 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Kann Schläfrigkeit und Benommenheit

> einmaliger Exposition verursachen.

Gewässergefährdend Sehr giftig für Wasserorganismen. Aquatic Acute 1 / H400 Aquatic Chronic 1 / H410

Gewässergefährdend Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.

Repr. 2 / H361 Reproduktionstoxizität Kann vermutlich das Kind im Mutterleib

schädigen.

STOT RE 2 / H373 Spezifische Zielorgan-Toxizität bei Kann die Organe schädigen (alle betroffenen

Organe nennen, sofern bekannt) bei längerer wiederholter Exposition oder wiederholter Exposition (Expositionsweg

angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg

besteht).

Einstufungsverfahren

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] Aerosol 1 Aerosol Auf der Basis von Prüfdaten. Aerosol 1 Aerosol Auf der Basis von Prüfdaten. Gewässergefährdend Aquatic Chronic 2 Berechnungsmethode.

Abkürzungen und Akronyme

Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße **ADR**

AGW Arbeitsplatzgrenzwert **BGW** Biologischer Grenzwert CAS Chemical Abstracts Service

CLP Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung

CMR Karzinogen, mutagen und/oder reproduktionstoxisch

Deutsches Institut für Normung / Norm des Deutschen Instituts für Normung DIN

DNEL Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration

Verordnung zur Einführung des Europäischen Abfallkatalogs **EAKV**

Effektive Konzentration EC EG Europäische Gemeinschaft ΕN Europäische Norm

IATA-DGR Verband für den internationalen Lufttransport – Gefahrgutvorschriften

Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher IBC-Code

Chemikalien als Massengut

ICAO-TI Technische Anleitungen der Internationalen Zivilluftfahrtorganisation (ICAO) Vorschriften uber die

Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr

IMDG-Code Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen

ISO Internationale Organisation für Normung

LC Letale Konzentration

LD Letale Dosis

MAK Maximale Arbeitsplatzkonzentration

MARPOL Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT persistent, bioakkumulierbar, toxisch

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) gemäß Verordnung (EU) 2020/878

TERRAIN Markierspray "Athletik" Bearbeitungsdatum: 10.12.2022 Ausgabedatum: 10.12.2022 724 14.12.2022 Artikel-Nr.: Druckdatum:

CHD Seite 12 / 12 Version:

PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe RID Vorschriften über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

UN United Nations

VOC Flüchtige organische Verbindungen vPvB sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Angaben

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem derzeitigen Kenntnisstand sowie nationalen und EU-Bestimmungen. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Abschnitt 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Es ist stets Aufgabe des Verwenders, alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die in den lokalen Regeln und Gesetzen festgelegten Forderungen zu erfüllen. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produktes und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.